

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 169

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977
BGBL. I S. 1763

GEBIET : ROMINTENER WEG
SÜDL. STONSDORFER WEG

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000



*AUFGRUND DES § 10 DES BBAUG
VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH
GESETZ VOM 6. JULI 1978 (BGBL. I S. 949).

IV. MIT § 111 ABS. 1 LBO UND § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
VOM 11.11.1981 (GVBl. Schl.-H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE
STADTVERTRETUNG VOM 23. MAI 1982 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
NR. 169 NORDERSTEDT GEBIET: ROMINTENER WEG / SÜDL. STONSDORFER WEG
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - ERLASSEN:*

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 169	§ 9 Abs. 7 BBauG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
	2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	OBERBAUBARE UND NICHT OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	BAULINIEN	§ 23 BauNVO
	BAUGRENZEN	§ 14 BauNVO
	NEBENANLAGEN UNZULÄSSIG	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	FLURSTÜCKSGRENZEN	

TEIL B - TEXT

- Eingangsüberdachungen und Windfänge bis 6 m², sind als Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Die durch diesen Bebauungsplan ermöglichten Erweiterungen der Doppelhäuser sind in Fortsetzung der vorhandenen Bauweise auf der gemeinsamen Grenze zu errichten.
- Für die Anbauten sind sowohl Flachdächer als auch Satteldächer zulässig. Für jedes Doppelhaus ist jedoch eine einheitliche Gestaltung zwischen den Grundeigentümern abzustimmen. Bei Errichtung eines Satteldaches ist jedoch für jede Doppelhaushälfte ein separater Dachstuhl vorzusehen. Dieser ist in den vorhandenen Dachstuhl einzubinden. Die Flächhöhe des vorhandenen Gebäudes darf dabei nicht überschritten werden. Die Einhaltung der vorhandenen Gebäudehöhen gilt auch für die Einzelhäuser.
- Nebenanlagen die der Nutzung des Gebietes dienen sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Ausgenommen, die besonders gekennzeichnete Bereiche.
- Garagen und Stellplätze dürfen die hintere Bauflucht um nicht mehr als 8,0 Meter überschreiten.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 16. FEB. 1982 DIE ORTSBLICHLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 10. MRZ. 1982 DEM "HEIMATSPIEGEL" AM 1. MRZ. 1982 UND DER "SEGBERGER ZEITUNG" AM 1. MRZ. 1982 ERFOLGT.

NORDERSTEDT, DEN 3. AUG. 1982
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGEREINBEZIEHUNG NACH § 2 A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 11. NOV. 1981 BIS 25. NOV. 1981 DURCHFÜHRT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 3. AUG. 1982
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

3. DIE STADTVERTRETUNG AM 7. FEB. 1982 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

NORDERSTEDT, DEN 3. AUG. 1982
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 22. MRZ. 1982 BIS ZUM 22. APR. 1982 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRITTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10. MRZ. 1982 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 1. MRZ. 1982 IM "HEIMATSPIEGEL" UND AM 1. MRZ. 1982 IN DER "SEGBERGER ZEITUNG" ORTSBLICHLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 3. AUG. 1982
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 5. JULI 1982 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
Katasteramt
Bad Segeberg 5. JULI 1982

NORDERSTEDT, DEN 3. AUG. 1982
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

6. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 25. MAI 1982 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 25. MAI 1982

NORDERSTEDT, DEN 3. AUG. 1982
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

7. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 25.10.1982 AZ: 1104-542 (M. 63/149) ORTSBLICHLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25.3.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 1. FEB. 1983
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

8. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 16.1.1983 ERFÜLLT. DIE HINWEISE AUF SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22. FEB. 1983 AZ: 1104-542.443 (6.63/143) BESTÄTIGT.

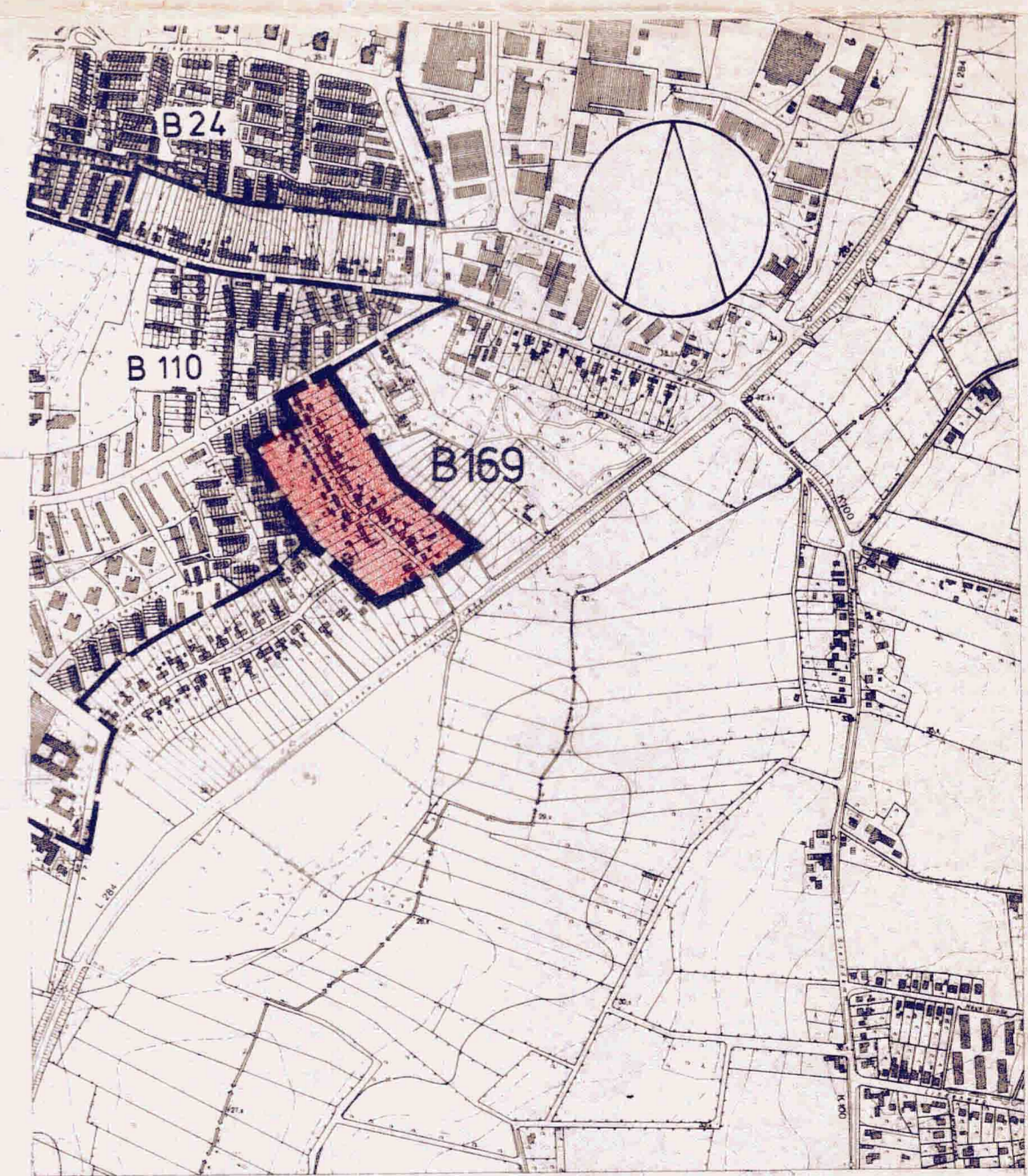
NORDERSTEDT, DEN 16. MRZ. 1983
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 16. MRZ. 1983
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister

10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 23.3.1983 BIS ZUM 24.3.1983 ORTSBLICHLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25.3.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 16. APR. 1983
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(V. Schmidt)
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN 1:10000

STADT NORDERSTEDT 611		PLANUNGSABTEILUNG	
BEBAUUNGSPLAN NR. 169 NORDERSTEDT GEBIET: ROMINTENER WEG / SÜDL. STONSDORFER WEG			
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT
ENTWURF:	NAME DEUTENBACH	WIERECKY	DEUT./WIER.
	DATUM 17.11.1982		21.12.1981
MASSTAB	NORDERSTEDT, DEN		

Pl. A. 18. 11. 82 / H. V. 11. 83